

Grundsätze zur individuellen Förderung in der Stephanusschule

- Ziele:**
- Steigerung der Lernfreude**
 - Steigerung der Leistungsbereitschaft**
 - Stärkung der sozialen Kompetenz**
 - Stärkung der Eigenständigkeit**
 - Stärkung des Konzentrationsvermögens**
 - Abbau von fachlichen Defiziten**
 - geringere Verweildauer in der SEP
 - Reduzierung von Nichtversetzungen
 - Veränderung der Übergangsempfehlungen

Zur Schule:

- **dreizügig und eine Internationale Klasse** für Kinder, die noch kein Deutsch können
- nach Beschluss der Schulkonferenz im März 2004 werden in der **Schuleingangsphase jahrgangsbezogene Klassen** gebildet:

Alle Kinder sollen in der Eingangsphase nach ihrem individuellen Leistungsvermögen gefördert und gefordert werden und nach zwei Jahren die Mindestanforderungen der Fächer erreichen. Schneller lernende Kinder können die Schuleingangsstufe in einem Jahr durchlaufen, langsamer lernende verweilen drei Jahre.

Zur frühzeitigen Feststellung der besonderen Lernvoraussetzungen der Schulanfänger und zur individualisierten und differenzierten Förderung jedes einzelnen Kindes gelten folgende Grundsätze in der Stephanusschule:

1) enge Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen:

- ▶ **Informationen über das Kind, eigne Beobachtungen und Absprachen bzgl. der Förderung**
- ▶ besondere Form dieser Kooperation: das **Kinderbildungshaus** (siehe Schulprogramm)
- ▶ durch diese Zusammenarbeit und durch die eigenen Beobachtungen bei der **Anmeldung** (im November) sowie der **amtsärztliche Untersuchung im Frühjahr** können frühzeitig Förder- und Fördermaßnahmen realisiert werden (eine zusätzliche Überprüfung bzgl. des Förderortes aber auch eine vorzeitige Einschulung sind möglich)

2) Förderkonzept Schuleingangsphase:

Zur **Feststellung der individuellen Lernausgangslage** und vorhandener Basiskompetenzen werden die Klassenlehrerinnen von einer Sozialpädagogin unterstützt. Genaue Beobachtungen und gezielte Diagnoseinstrumente (siehe Schuleingangsphase) in den ersten Wochen bilden die Grundlage für die Förderung. In einer **Förderkonferenz** werden die unterschiedlichen Bedarfe aufgelistet und entsprechend der Ressourcen werden gemeinsam die Maßnahmen vereinbart.

Neben den offenen Unterrichtsformen, Tages- und Wochenplänen, Werkstattlernen und Projekten, durch die die SchülerInnen selbstgesteuert zu individuellen Zielen gelangen und Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit gewinnen sollen, findet zusätzliche Förderung statt:

- **klasseninterner Förderunterricht** (zumeist Deutsch und Mathematik und in einer kleinen Gruppe)
- **äußere Differenzierung**, zumeist klassenübergreifend angelegt, Kinder verlassen den Klassenverband, (insbesondere Sprachförderung) mit einem unabhängigen Programm
- **zusätzliche äußere Differenzierung**, zumeist klassenübergreifend mit einem speziellen Programm – also unabhängig vom Klassenunterricht

- **Förderung durch Teamteaching**, Doppelbesetzung zumeist mit einer weiteren Pädagogin oder einem Bufdi. Sehr variabel kann auf die Bedürfnisse einzelner Klassen und Kinder reagiert werden. Zusätzliche Erklärungen, differenzierte Arbeitsaufträge und/oder Übungen im Klassenraum oder stundenweise äußere Differenzierung sind denkbar

3) Förderkonzept (3. und 4. Klasse)

- auch nach der Schuleingangsphase werden die gelebten Fördergrundsätze weiter geführt:

Offene Unterrichtsformen, klasseninterner Förderunterricht und äußere Differenzierung sowie Teamteaching

hinzu kommt:

- Förderung durch **schulinterne Silentien**

- **Fördergruppen im Nachmittagsbereich**

- **Arbeitsgemeinschaften im 3 und 4. Schuljahr**. Insbesondere die Stärkung bestimmter Interessen und Begabungen und dadurch eine Stärkung der Motivation und Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zur Eigenständigkeit und so weiter ist wichtig.

Zur Dokumentation ist für alle Fördermaßnahmen eine kurze Zusammenfassung zu erstellen (siehe individuelle Förderpläne).

Grundsätzlich ist der Besuch an äußeren Differenzierungsmaßnahmen **zeitlich begrenzt und immer wieder zu überprüfen**.

Der Besuch **von zusätzlichen Fördermaßnahmen** in den **Klassen 2 bis 4** sollte immer im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten erfolgen.